



Ausschussdrucksache 20(13)55k

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratieförderungsgesetz - DFördG)“
(BT-Drs. 20/5823)**

des Prof. Dr. Lars Rensmann, Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Vergleichende Regierungslehre, Universität Passau

Auskunft erteilt	Prof. Dr. Lars Rensmann 0851 509-2900 0851 509-5063 (Sekretariat)
E-Mail	lars.rensmann @uni-passau.de monika.oehler @uni-passau.de
Zeichen	LR
Datum	27.03.2023

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Demokratiefördergesetzes— Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung

1. Herausforderung Demokratiekrise: Extremistische & ideologische Bedrohungspotenziale, Hasskriminalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Elemente der Erosion demokratischer Kultur

Wir beobachten seit Jahren einen Prozess der Erosion des demokratischen gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Tendenzen des Vertrauensverlustes in demokratische Institutionen und intermediäre Organisationen einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft treffen dabei auch auf neue politische Formationen, Bewegungen, Organisationen und Parteien, ja mithin gesellschaftliche Milieus, die für die (partielle) Abwendung von oder den radikalen Bruch mit den liberalen, demokratischen und pluralistischen Idealen und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates stehen. Hinzu kommen eine signifikante Zunahme von veröffentlichten Hassreden, insbesondere über soziale Netzwerke, und andere Formen von Hasskriminalität, die von offener Demokratiefeindschaft, antisemitischen Verschwörungsvorstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geprägt sind. U.a., aber keineswegs nur in ländlichen Räumen fühlen sich zugleich demokratische Initiativen sowie demokratisch engagierte lokale und kommunale Politiker:innen ganz unterschiedlicher demokratischer Parteien teils ungeschützt verbalen und mithin gewaltförmigen Angriffen ausgesetzt—sowie unzureichend institutionell unterstützt. Rückhalt und konkrete Unterstützung finden sie vielfach bei zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich lokal, regional und überregional für die Verteidigung demokratischer Werte und Vielfalt engagieren.

Aus Sicht der vergleichenden Regierungslehre und Demokratiekrisenforschung erscheint die Demokratie in Deutschland insgesamt noch vergleichsweise robust, ist die Identifikation mit demokratischen Prinzipien und Institutionen bei einer deutlichen Mehrheit vergleichsweise hoch, zeigt sich auch das Parteiensystem trotz zunehmender Polarisierung, Fragmentierung und Parteienskepsis vergleichsweise stabil. Aber auch in Deutschland sind Gefährdungs- und Erosionsprozesse im Hinblick auf das demokratische Zusammenleben—von innen aus der Gesellschaft heraus und, lange unterschätzt, durch gezielte Einflussnahme von außen (z.B. die russische Regierung)—beobachtbar. Und, vorangetrieben von öffentlichen Akteuren, die einen ideologischen Krieg gegen die Demokratie führen, diese Tendenzen scheinen sich in den letzten Jahren im Zuge unterschiedlicher gesellschaftlicher Krisen zu radikalieren. Dies zeigt sich an zahlreichen Indikatoren.

Der Rechtsextremismus stellt dabei die größte gesellschaftliche Herausforderung und Bedrohung der Demokratie in Deutschland dar. Dies zeigt sich nicht nur anhand der Zahlen von organisierten und gewaltbereiten Rechtsextremisten, durch den Grad der Gewaltbereitschaft und durch den signifikanten Verbreitungsgrad rechtsextremer, ethno-nationalistischer und autoritärer Einstellungen wie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die mit den Prinzipien des modernen und pluralistischen demokratischen Verfassungsstaates nicht vereinbar sind. Das besondere Ausmaß der rechtsextremen Bedrohung begründet sich auch in den gesellschaftlichen Scharnieren, Resonanzböden in breitere soziale oder lokale Milieus sowie den institutionellen Einfluss rechtsextremer Weltanschauungen in bestimmten Körperschaften und Parteien. Dies zeigte sich zuletzt auch bei den Umsturzplänen von Reichsbürgern. Bis in den Bundestag reichen dabei rechtsextreme Sympathien für autoritäre Systeme wie die imperialistische Diktatur Putins in Russland oder Freundschaftsbekundungen für das menschenverachtende islamistische Regime in Iran. Insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen sind dabei entscheidend bei der Bekämpfung, Prävention und Bildung im Hinblick auf rechtsextreme Tendenzen und Ideologien. Der Staat als alleiniger Akteur ist damit überfordert. Meist sind es zivilgesellschaftliche Initiativen, die über die Gewalt des Rechtsextremismus aufklären, politische Bildung und aktive Präventionsarbeit mit Jugendlichen leisten, die Demokratie vor Ort stärken, dem Rechtsextremismus Grenzen setzen—teils verbunden mit erheblichen Risiken und Gefahren für demokratisch engagierte Menschen.

Eine weitere, lange und bis heute vielfach unterschätzte Bedrohung geht von politischen Formationen des Islamismus aus und deren Unterstützung in islamistischen Milieus, insbesondere aber nicht nur in Großstädten. Islamistische Ideologien sind im Kern rechtsextrem und autoritär und verbreiten ebenfalls Ideologien der Ungleichheit und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Und auch hier stößt der Staat als Akteur der Demokratie oftmals an seine Grenzen. Die Demokratie ist auch hier angewiesen auf aktive, engagierte zivilgesellschaftliche Akteure, Organisationen und Initiativen aus den Communities, die demokratische Ideen gegen islamistische Gesellschaftsbilder setzen und wichtige, glaubwürdige Bildungs- und Präventionsarbeit leisten.

Während es auch einzelne linke Gruppen und Organisationen gibt, die für offene Demokratieverachtung stehen und mit den Prinzipien der Demokratie gebrochen haben, ist das Potenzial der Demokratiegefährdung, das von radikal linken Gruppen ausgeht, deutlich geringer, zumal sich viele linke Initiativen positiv auf demokratische Ideale und Verfahren beziehen und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit beziehen. Allerdings gibt es auch im politischen Kontext linksradikaler Milieus oder Gruppen in Teilen Unterstützung von demokratiefeindliche Ideologien, einschließlich Verschwörungsdenken, (insbesondere israelfeindlichen) Antisemitismus, Sympathien für Putinismus oder Islamismus, oder neue Querfrontbestrebungen.

So wichtig insgesamt die Extremismusprävention ist, und so wichtig der Beitrag hierzu durch zivilgesellschaftliche Akteure, so stößt der selbst umstrittene Extremismusbegriff, der durchaus auch im vorliegenden Gesetzentwurf Anwendung findet, bei der Bekämpfung demokratiefeindlicher Tendenzen an seine Grenzen. Erstens erfasst er nicht zureichend demokratieverachtende Gesellungen, Ideologien und Bewegungen, die sich nicht eindeutig radikalen Gruppen zuordnen lassen und sich teils mit demokratischen Ansprüchen amalgamieren, aber dennoch auf die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens zielen. Ideologien der Ungleichheit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Demokratieverachtung, Akte von Hasskriminalität oder auch gefährliche (antisemitische) Verschwörungsideologien und Holocaustverharmlosung kommen dabei mithin auch aus der vermeintlichen ‚Mitte‘ der Gesellschaft. Zweitens zeigt sich die Problematik des Extremismusbegriffs konkret in der Auseinandersetzung mit neuen Protestformen und -bewegungen (wie zur Coronakrise und nun im Zuge des Krieges gegen die Ukraine). Hierbei finden sich unterschiedliche politische Milieus zusammen, sie mobilisieren bisher teils unpolitische Bürger:innen, und sie fördern aktiv Verschwörungsdenken und autoritäre gesellschaftliche Ideologien. Sie lassen sich aber nur schwer in den herkömmlichen Extremismusrastern fassen. Der Begriff des Extremismus ist teils nicht operationalisierbar, teils verharmlost er Demokratiegefährdungen aus „nicht-extremistischen“ Milieus.

Überhaupt sind demokratie- und freiheitsgefährdende Ideologien, die auf den universalistischen Kern des demokratisch-pluralistischen Rechtsstaates zielen, nur unzureichend mit dem Extremismusbegriff zu fassen. Dies gilt für Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus (u.a. gegen Muslime), genauso wie für Queerfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit als Phänomene gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Doch stellen sie eine besondere Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben dar. Und sie finden in Zeiten sozial-medialer Desinformation teils gestiegene, ungefilterte Verbreitung weit über den privaten Rahmen hinaus. Kurzum: die Gefahren für den demokratischen gesellschaftlichen Zusammenhalt sind heute vielschichtig und stellen den demokratischen Staat vor zahlreiche Herausforderungen, die er keinesfalls alleine meistern kann. Sie sind auch nicht auf den Begriff oder das Problem „Extremismus“ zu reduzieren. Es gibt derzeit sowohl einen Krieg gegen die Demokratie—basierend auf mannigfacher Desinformation, Hassrede, Verschwörungsideologien, Antisemitismus, Ideologien der Ungleichheit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die durch Akteure unterschiedlicher politischer Couleur Verbreitung finden—als auch einen tiefergreifenden Prozess der Krise demokratischer Legitimität, die durch die Akteure dieses Krieges gegen die Demokratie vorangetrieben wird.

2. Warum ein Demokratiefördergesetz? Zur Notwendigkeit verstärkter staatlicher Maßnahmen und der aktiven, kontinuierlichen Förderung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Initiativen & Organisationen

Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, neue und verstärkte Maßnahmen durch den Bund und durch die Förderung Dritter zu ergreifen, um den demokratischen Zusammenhalt zu stärken, Demokratie zu verteidigen und gesellschaftliche Vielfalt gegen ihre Feinde—die Feinde der offenen Gesellschaft—zu schützen.

Aus der vergleichenden Politikwissenschaft und der jüngeren Demokratiekrisenforschung wissen wir, dass Demokratien nicht in erster Linie durch autoritäre Akteure bedroht sind oder gar „sterben“, sondern insbesondere durch die Schwäche demokratischer Institutionen, Akteure, Parteien—und vor allem die Schwäche oder die Abwesenheit einer selbstbewussten demokratischen Zivilgesellschaft. So kommt neben verstärkten staatlichen Maßnahmen, u.a. in der politischen Bildung, der Zivilgesellschaft deshalb eine wichtige, wenn nicht zentrale, in jedem Fall nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, wenn es um die Stabilisierung und Verteidigung der demokratischen Ordnung, des liberalen Rechtsstaates, und der gesellschaftlichen Vielfalt geht. Gerade auch deshalb—zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und entsprechender Initiativen—braucht es m.E. ein Demokratiefördergesetz, das einen gesicherten Handlungsrahmen für nachweislich demokratiefördernde Projekte bietet.

Denn die Herausforderungen, (Legitimitäts-)Krisen und autoritären Versuchungen unserer Zeit sind vielschichtig. Sie erfordern vielfältige Maßnahmen, die auch die direkten Regelungs-, Eingriffs-, Sanktions- und Kompetenz-Möglichkeiten des Staates überschreiten. Gleichzeitig ist die Bekämpfung von Demokratiefeindschaft eine der ureigensten Aufgaben einer „wehrhaften Demokratie“. Umso wichtiger sind im gesellschaftlichen Umgang mit denjenigen, die aktiv oder mitlaufend antidemokratisches Gedankengut verbreiten und demokratische Vertrauens- und Legitimitätskrisen ausnutzen wollen, neben intensivierten direkten staatlichen Maßnahmen—insbesondere im Kontext der politischen Bildung oder der Diskriminierungsprävention—auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit antidemokratischen Positionen auseinandersetzen und sich positiv auf demokratische Werte, Ideale, Prinzipien, und Praktiken beziehen. Gesellschaftlicher demokratischer Zusammenhalt braucht dazu indes wiederum eine aktive Förderung; er stellt sich nicht automatisch oder von alleine her. Er ist zugleich angewiesen auf einen Staat, der sich selbstbewusst für die Demokratie und gesellschaftliche Vielfalt einsetzt, und auf die Zivilgesellschaft, die indes selbst strukturelle Ressourcen benötigt, um ihrer Handlungsfähigkeit zu verstetigen bzw. zu erneuern. Akteure der Zivilgesellschaft brauchen dazu gesicherte Mittel für überregionale unabhängige Initiativen, Organisationen (NGOs) und Projekte, die aus ihr selbst entstehen und in denen sich Menschen für die Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren.

Nicht nur verhält es sich so, dass der Staat alleine gegen demokratiefeindliche Herausforderungen keine ausreichenden Handlungsoptionen zu Verfügung hat. Sondern im Sinne freier demokratischer Entwicklung sollte der Staat ohnehin vornehmlich dort direkt eingreifen, wo zivilgesellschaftliche Handlungs-, Präventions- und Regelungskompetenzen bei Demokratiegefährdung unzureichend sind. In jedem Fall ist der demokratische Staat auf die Zivilgesellschaft für aktive Demokratieförderung angewiesen. Der Staat braucht Menschen, Vereine, Initiativen und NGOs, die ihn bei der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Feindschaft gegen muslimisch markierte Menschen, Islamismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützen. Dazu benötigt es Vertrauen in die Kompetenzen der Zivilgesellschaft einerseits, entsprechende Unterstützung durch staatliche Ressourcen andererseits. Die in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Entwicklungen und Akteuren teils über Jahrzehnte und intergenerationell erworbenen praktischen Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen im Rahmen demokratischer Beratungs-, Präventions- und Bildungsarbeit und im Umgang mit demokratiegefährdenden Ideologien, Akteuren und Herausforderungen sind durch nichts zu ersetzen. Sie stehen allerdings bis heute ohne breite strukturelle Hilfe auf tönernen Füßen. Dem will das Demokratiefördergesetz zumindest partiell—bei Projekten von überregionaler Bedeutung—entgegenwirken. Denn ohne Förderung, allein im Vertrauen aufs Ehrenamt, kann dringend notwendige nicht-staatlich Präventions-, Beratungs- und Bildungsarbeit nicht geleistet, geschweige denn auf Dauer gesichert werden.

Neben der Stärkung demokratischen Bewusstseins und demokratischer Kultur geht es dabei auch um die Notwendigkeit aktiver Vielfaltsgestaltung als Handlungsfeld. Dies ist besonders dort vonnöten, wo die demokratische Zivilgesellschaft unter Druck oder an den Rand gedrängt ist. Auch hier, bei der aktiven Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und der Diskriminierungsprävention, leisten zivilgesellschaftliche Initiativen einen unverzichtbaren, teils hoch kompetenten und professionalisierten Beitrag, der aber aufgrund der Mittellage stets in Gefahr ist.

Zu dieser für unsere Demokratie so wichtigen Zivilgesellschaft zählen zahlreiche unabhängige Gruppen, Initiativen, Organisationen und Institutionen, die sich täglich für unsere demokratische politische Kultur, mithin auch unter widrigen regionalen politischen und finanziellen Umständen, verdient machen. Sie reichen von

- lokalen Projekten von überregionaler Bedeutung, wie den zivilgesellschaftlich organisierten „Wochen zur Demokratie“ bei uns in Passau, die überparteilich für demokratische Vielfalt und demokratisches Engagement werben;
- lokalen Initiativen mit nationaler Modellfunktion wie dem gerade kurz vor dem finanziellen Aus stehenden Neuköllner Mentoringprojekt „Morus 14“ mit ihrem wunderbaren Teilprojekt „Schalom Rollberg“, das muslimisch geprägte Jugendliche mit jüdischen Berliner:innen zusammenbringt;
- über z.B. die so wichtigen Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in ganz Deutschland, die einen sehr bedeutenden Beitrag zur überregionalen, regionalen und lokalen Rechtsextremismusbekämpfung leisten;
- bis hin zu überregional tätigen Bildungsprojekten, wie z.B. das Projekt „BildungsBausteine“, das Fortbildungen zu Antisemitismus für Jugendliche und Erwachsene anbietet, oder auch die „Bildungsbausteine Israel“, die im ganzen Land, vor allem bei Schulen, Lehrer:innen und Schulklassen Fortbildungen und Workshops gegen (insbesondere israelbezogenen) Antisemitismus anbieten—um nur einige sehr wenige von Tausenden zu nennen, die sich für unsere Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren.

Sie leisten außerordentliche Arbeit für die Stärkung der Demokratie und können teils kaum dem gigantischen Bedarf und einer äußerst starken Nachfrage nachkommen. Gemein ist ihnen indes auch, dass die finanziellen Grundlagen ihrer Arbeit sehr unsicher sind, sie unterfinanziert sind, und deshalb ihr Überleben Jahr für Jahr in Frage steht oder sie teils ganz vor dem Aus stehen—trotz der hervorragenden Arbeit, die sie leisten, ihren unzweifelhaften Kompetenzen im Bereich der Demokratieförderung und der herausragenden Bedeutung ihrer Arbeit für unsere demokratische Gesellschaft. Manche jener und vieler anderer Projekte wurden zeitweise durch „Demokratie leben!“ unterstützt, haben dann ihre Anschlussfinanzierung verloren oder stehen jetzt vor dem Verlust der Anschlussfinanzierung. Manche stehen trotz erwiesenermaßen förderungswürdiger Arbeit vor ihrem Ende, für andere ist es ein jährliches Bangen ums Überleben, das viel Zeit, Energie, und letztlich auch Freiwillige, Ehrenamtliche und Mitarbeiter:innen kostet. Sie brauchen auch finanziell gesicherte überregionale Strukturen, um dauerhaft handlungsfähig zu werden oder zu bleiben.

3. Vielfalt und demokratischen Pluralismus sichern, signifikante Gesetzes- und Förderungslücken schließen: Das Demokratiefördergesetz als Teil eines breiten Maßnahmenkatalogs zur Förderung und Festigung unserer demokratischen politischen Kultur

Das vorgeschlagene Demokratiefördergesetz wäre ein wichtiger—wenn auch sicherlich nicht ausreichender—Schritt dazu, verstärkte, proaktive, langfristig ausgerichtete staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung demokratischer politischer Kultur zu ergreifen sowie die dazu notwendige Arbeit jener aus demokratiepolitischer Sicht erfolgreichen, unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Akteure zu sichern und zu verstetigen. Diese können schlicht nicht von Spenden oder ehrenamtlichem Engagement allein arbeiten und überleben. Dies ist insbesondere in den Bereichen und an den Orten der Fall, wo „es brennt“ und diese Initiativen am allerwichtigsten sind.

Wir haben in Deutschland das Glück, eine im internationalen Vergleich besonders lebendige, aktive demokratische Zivilgesellschaft zu haben. Zugleich fehlt es an ausreichenden Spenden, um das Überleben dieser wichtigen Projekte ohne staatliche Zuwendungen zu sichern. Es ist daher löblich und wichtig, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf die Notwendigkeit eines überfälligen Demokratiefördergesetzes festgelegt hat und dieses nun im vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen will. Die Bundesregierung reagiert damit auf die doppelte Herausforderung der auch hierzulande gestiegenen Demokratiegefährdung, Demokratiefeindschaft, gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität einerseits, andererseits eines strukturellen Mangels an proaktiven Maßnahmen zur Demokratieförderung sowie der Unsicherheit, ja vielfach prekären Situation derjenigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich für die Demokratie und demokratische Bildung praktisch engagieren. Hierzu heißt es im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP: „Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit.“ Das Demokratiefördergesetz will nun also „bundeseigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und in erheblichem Bundesinteresse liegen.“

Das Gesetz bietet dabei die gesetzliche Grundlage und den Rahmen dafür, erweiterte staatliche Maßnahmen zu ergreifen sowie für anerkannt sinnvolle, überregional und strukturell relevante demokratiefördernde zivilgesellschaftliche einen überfälligen „Zuwachs an Planungssicherheit“ zu schaffen. Das Demokratiefördergesetz scheint in der vorliegenden Fassung auch als ein geeignetes Mittel, um entsprechend qualifizierten, anerkannten zivilgesellschaftlichen Projekte eine nachhaltige Perspektive zu öffnen, ihre erfolgreiche Arbeit der Demokratie- und Vielfaltsgestaltung weiterzuführen. Bis dato ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in diesem Bereich unzureichend, auf kurzfristige, wie in der Wissenschaft stets „neue“ Projektideen und -anträge sowie auf Prekariät und Diskontinuität ausgerichtet. Dies ist demokratiefördernder Arbeit nicht förderlich und wird ihr nicht gerecht—schon gar nicht in langfristiger Perspektive.

Die bisherige mangelhafte Förderung von sinnvollen Projekten, etwa auch im Bereich der Antisemitismus-, Rechtsextremismus- und Islamismusbekämpfung, hat die demokratische Zivilgesellschaft nicht gestärkt; die ausbleibende Unterstützung durch den demokratischen Staat und die Frustration von inhaltlich unbegründeten Finanzierungsbeendigungen haben mithin die Zivilgesellschaft sogar geschwächt und entmutigt. Dieser Entwicklung kann das geplante Gesetz entgegenwirken, wenn es dazu führt, dass nicht nur punktuell und kurzfristige einzelne Projekte gefördert werden, sondern auf breiter Basis Demokratieförderung und die verbindliche und dauerhafte oder langfristige Unterstützung überregionaler zivilgesellschaftlicher Initiativen und Strukturen vorangetrieben werden. Dies hat das Gesetz, was lobenswert ist, zum ausdrücklichen Ziel erklärt. Auch wissenschaftliche Begleitstudien zivilgesellschaftlicher Demokratieprojekte belegen immer wieder, dass es notwendig ist, nachgewiesen erfolgreiche Projekte zu verstetigen, um nachhaltige Erfolge in der Demokratieförderung zu erzielen.

Die „gegen das Grundgesetz gerichtete Delegitimierung des Staates“ beinhaltet heute eine Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene. Demokratieförderung, Extremismusprävention, Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vielfaltgestaltung, welche die praktische Gleichheit vor dem Recht in einer pluralen modernen Gesellschaft und breite Repräsentation praktisch garantiert, gehören dabei zusammen. Sie sind aus meiner Sicht Aufgaben des Staates sowie förderungswürdiger, vom Staat zu unterstützender, aber zugleich unabhängiger zivilgesellschaftlicher Initiativen. Auch demokratische Vielfalt ist dabei kein Selbstläufer, sondern bedarf der Förderung. Ein etabliertes Beispiel hierfür sind die öffentlich-rechtlichen Medien, die—bei aller legitimen Kritik im Einzelnen—unabhängig und auf professionelle journalistische Standards sowie auf demokratische Vielfalt und Repräsentation verpflichtet sind, dabei aber aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Wirkung des politischen Bildungsauftrages und der immer noch breiten Resonanz öffentlich-rechtlicher Medien markiert einen signifikanten Unterschied etwa zur nahezu vollkommen privatisierten—und polarisierten—Medienlandschaft in den USA, deren Demokratiekrise mithin auch deshalb gravierender ist als in Deutschland.

Wenn es gut umgesetzt wird und entsprechend finanziell unterfüttert, kann das Demokratiefördergesetz ein wichtiger Bestandteil zur Stabilisierung der Demokratie und im erfolgreichen Umgang mit Demokratiefeindschaft werden—wenn es dazu auch alleine als gesetzliches Maßnahmenpaket selbstverständlich nicht ausreichend ist. Das formulierte Ziel ist zurecht, das langfristige Werben und Wirken für Demokratie und Vielfalt, um den demokratischen gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer diversifizierten, freiheitlich-pluralistischen langfristig zu sichern und zu stärken sowie antidemokratische Bedrohungen und Menschenfeindlichkeit von innen und außen aktiv, staatlich und zivilgesellschaftlich, zu bekämpfen.

4. Demokratisches Engagement stärken: Ergänzende Anmerkungen zur Diskussion um die Extremismusklausel aus politikwissenschaftlicher Sicht

Im Vorfeld der Anhörung und der Diskussion der Gesetzesvorlage ist im öffentlichen Raum zuletzt eine „Extremismusklausel“ ins Spiel gebracht worden. Auch dazu will ich kurz Stellung nehmen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ein Demokratiefördergesetz nicht Formen der Demokratiefeindschaft, des Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und der Menschenfeindlichkeit fördern darf. Entscheidend und vollkommen zureichend ist aus politikwissenschaftlicher wie juristischer Sicht im Gesetzentwurf festgelegt, dass "jegliche Form von Extremismus" von der Förderung ausgeschlossen ist. Festgelegt ist dort der Förderungsausschluss von Menschen, die selbst die Demokratie verachten. Vielmehr müssten Zuwendungsempfänger die Ziele des Grundgesetzes achten und fördern (§5). Das Gesetz dient explizit der "Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung". Diese Ausschluss-Kriterien erscheinen zureichend und orientieren sich u.a. an den Förderrichtlinien der Bundeszentrale für politische Bildung. Hier nun zusätzlich und mit einer juristisch seit langem umstrittenen Extremismusklausel hantieren zu wollen, erscheint überflüssig.

Zudem läuft die zusätzliche Institutionalisierung einer solchen Klausel in der Tat Gefahr, unabhängige Initiativen zunächst einmal unter Generalverdacht zu stellen. Demokratische zivilgesellschaftliche Initiativen brauchen ferner auch Vertrauen ohne aufwändige Gesinnungsprüfungen von Einzelnen im Vorfeld einer Zuwendung. Rückforderungen wegen zweckfremder Mittelverwendung wären zudem meiner Auffassung nach auch im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes möglich.

In der Vergangenheit gab es einzelne Fälle, in denen radikal-islamistische, extremistische beeinflusste Organisationen aus „Demokratie leben!“ und aus EU-Mitteln gefördert wurden, ausgerechnet im Modellprojekt „Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus“ einerseits und im Rahmen des EU-Projekts „Extrem engagiert!“ andererseits. Solche Organisationen sollten selbstverständlich nicht gefördert werden, wenn man die freiheitliche Demokratie und das Grundgesetz verteidigen und stärken will. Die Erfahrung zeigt aber: Eine Extremismusklausel hilft dabei überhaupt nicht. Wichtig ist vielmehr eine kenntnisreiche Bewertung der jeweiligen Projekte und ihrer Zielsetzungen—etwa durch unabhängige Sachverständigengremien, welche die Regierung bei der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes und bei Förderungen beraten. All dies ist im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes möglich. Ich halte es somit für falsch, eine juristisch umstrittene Extremismusklausel in das Gesetz mit aufzunehmen, deren Sinn sich nicht erschließt und deren Nutzen auch empirisch widerlegt ist.

5. Abschließende Bemerkungen: Demokratie und demokratische Zivilgesellschaft fördern in Zeiten internationaler Demokratiekrise

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung avisierte Umsetzung eines Demokratiefördergesetzes zur Stärkung von staatlichen und insbesondere zivilgesellschaftlichen Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung ist überfällig. Es zielt u.a. auf die—bisher vielfach sehr kurzfristige, meist prekäre und unsichere—Unterstützung zahlreicher unterschiedlicher, wichtiger und pluralistischer zivilgesellschaftlicher Initiativen, die täglich ihren Beitrag zur Förderung demokratischen Bewusstseins, demokratischer Bildung sowie der Prävention von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Bestrebungen und Ideologien leisten—und damit einen essentiellen Beitrag zur Stabilisierung demokratischer politischer Kultur in Deutschland.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet aus meiner Sicht eine ebenso geeignete wie notwendige Grundlage, um Demokratie, demokratische Vielfalt und Pluralismus zu fördern und aktives, präventives demokratisches Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie insgesamt Maßnahmen gegen die Demokratie gefährdende Tendenzen und Ideologien langfristig besser abzusichern. Nur ehrenamtlich kann diese Bildungs- und Präventionsarbeit heute nicht funktionieren—sie ist auf aktive Förderung angewiesen und verstetigte Strukturen angewiesen.

Dieses Gesetz sollte freilich im Rahmen eines noch breiteren Maßnahmenkatalogs von Staat und Gesellschaft verstanden werden. Kein Gesetz kann das Ringen um und für unsere Demokratie alleine bewerkstelligen. In einem solchen größeren Rahmen, der auch strafrechtliche Aspekte der Bekämpfung von Hasskriminalität, die Vertiefung von demokratischer Bildung und Medienkompetenz in Schulen oder den gesetzlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Rahmen in Bezug auf sozial-mediale Desinformation, Hassrede, Verrohung, Mobbing und Gewaltdrohungen einschließt, kann das vorliegende Demokratiefördergesetz präventiv helfen.

Es kann namentlich einen auch und gerade langfristig orientierten Beitrag leisten zur Erhaltung, Verteidigung, Sicherung und Unterstützung der freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Dies erscheint in Zeiten einer vielschichtigen Krise der Demokratie sowie ihrer gesellschaftlichen Grundlagen besonders wichtig.

Diese Krise ist gekennzeichnet durch Vertrauensverluste in demokratische Institutionen, Parteien und Medien, zunehmende Polarisierung und Desinformation, sowie politische Erfolg autoritärer Parteien und die öffentliche Bedeutungssteigerung anti-demokratischer und anti-pluralistischer Tendenzen. Eine solche Krise mit ihren zentrifugalen Kräften der Destabilisierung hat andere etablierte wie auch neuere Demokratien bis dato teils noch stärker erfasst als Deutschland. Aber die Bundesrepublik steht nicht außerhalb eines multifaktoriellen internationalen politischen Prozesses der Demokratiekrise und der Gefährdung des demokratischen Zusammenhaltes. Die Unterstützung aktiver staatlicher Maßnahmen zur Stärkung demokratischen Bewusstseins und demokratischer Zivilgesellschaft—sowie deren Ringen um demokratisch-pluralistischen Zusammenhalt ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit—ist deshalb kein parteipolitisches Projekt. Es ist vielmehr ohne Wenn und Aber die Aufgabe aller demokratischen politischen Parteien und Gesetzgebungsorgane der Demokratie.

Mit der aktiven Förderung der Prävention, Beratung und Bildung gegenüber Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, des Hasses, der Verrohung und zunehmenden Demokratieskepsis oder Demokratieverachtung kann das Gesetz zudem ein Modell darstellen für andere Länder in der EU.

Prof. Dr. Lars Rensmann

Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Vergleichende Regierungslehre
Universität Passau